

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Örtliche Rechnungsprüfung

Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Aufhebung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt vom 29.12.1981

Beschlussvorlage Nr. 258/2011

Produkt:

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

12.01.2012
30.01.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussumsetzung bis 01.02.2012

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lüdenscheid vom 29.12.1981 wird mit Wirkung vom 01.02.2012 aufgehoben.

Begründung:

Für Angelegenheiten, die einer besonderen Regelung bedürfen und die mehrere Ämter betreffen, werden gem. § 27 der Allgemeinen Geschäftsweisung (AGA) besondere Dienstanweisungen erlassen.

Die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt vom 29.12.1981 enthält eine Vielzahl von Regelungen, die aus heutiger Sicht nicht mehr aktuell sind oder keiner besonderen Regelung durch eine Dienstanweisung mehr bedürfen.

Inhaltlich bestehen vielfach bereits Regelungen in der Allgemeinen Geschäftsweisung (AGA) sowie in der Rechnungsprüfungsordnung (RPO), die eine zusätzliche Regelung in einer Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt überflüssig machen.

Bei den verbleibenden, nicht anderweitig geregelten Punkten handelt es sich um solche, die auf Grundlage der AGA durch Arbeitsanweisungen innerhalb der örtlichen Rechnungsprüfung geregelt werden können oder die ohnehin selbstverständlich sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt vom 29.12.1981 aufzuheben.

Der Text der Dienstanweisung ist als Anlage beigelegt.

Lüdenscheid, den 01.12.2011 □□□□□

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung □□□□□

Anlage:

Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lüdenscheid vom 29.12.1981